

Frühlingstraining Eishalle Bäretswil

A. Strategie zur Lockerung der Schutzmassnahmen für den Eislauf

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG zu ermöglichen.

Der Verband *Swiss Ice Skating* hat die folgendes ausgesprochen:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: "**Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Richtlinien des Bundes und wollen keine Sonderregelungen**".
Wir verhalten uns vorbildlich, da dies unserem Sport dient.
- Für die Infrastrukturen: einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und erschwingliche Lösungen.
- Für die Eisläufer*innen: einfache Regeln und klare Abläufe, welche die Sicherheit gewährleisten. Jeder Eisläufer weiss, was er tun darf und was untersagt ist.
- Trainer*innen und Eislauflehrer*innen können ihre Arbeit wiederaufnehmen.
- Jeder Trainer weiss, was er tun darf und was untersagt ist.

Verantwortung:

Swiss Ice Skating hat klare Richtlinien und Empfehlungen herausgegeben. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.), sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Swiss Ice Skating zählt auf die Solidarität und Verantwortung aller!

B. Schutzkonzept Eishalle Bäretswil

Allgemeine Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1. Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

Eisläufer und Trainer mit Infektionssymptomen haben keinen Zugang zu den Trainingsstätten.

Sie müssen sich an ihren Arzt wenden und dessen Anweisungen befolgen. Die Trainings-Gruppe, der sie angehören, sowie die für die Anlage verantwortliche, anwesende Person ist unverzüglich über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

An- und Abreise zum Trainingsort

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird nicht empfohlen.

3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsort-Verhältnisse

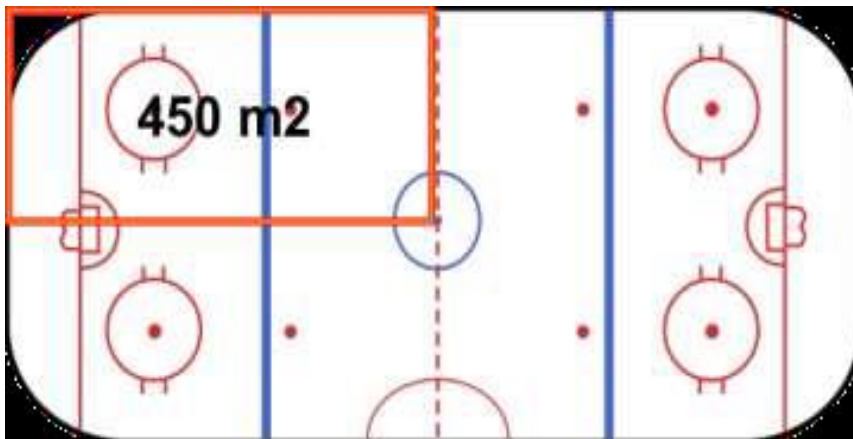
Eislaufen ist grundsätzlich eine Individualsportart mit wenig oder keinem Körperkontakt. Um jeglichen **Körperkontakt und Gesundheitsrisiko zu minimieren**, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

Training auf dem Eis:

Maximal 20 Personen auf dem Eis (Eisläufer und Trainer zusammen) und maximal 4 Eisbahnangestellte (plus Trainer, die von der Bande aus coachen) in der Eishalle pro Trainingseinheit (Patch).

- Die Personen sind auf dem Eis in Gruppen von maximal 5 Personen organisiert.
- Mindestens 450 m² pro Gruppe (entspricht einem Viertel des Eisfelds).
- Das Trainingsfeld pro Gruppe muss sichtbar/physisch abgegrenzt werden; die Grösse kann je nach der Anzahl der Gruppen auf dem Eis variieren, jedoch immer unter strikter Einhaltung der Mindesteisfläche (450 m²) und der maximalen Anzahl von Personen pro Gruppe (5) **Die stündlich genaue Feld-Einteilung ist auf den Patchplänen im Eingangsbereich ersichtlich und strikte einzuhalten.**

Im Normalfall wird das Eisfeld in vier Teil-Flächen (für je eine Gruppe von Eisläufern) aufgeteilt und markiert. In einzelnen Fällen ist auch die Halbierung des Eisfeldes (für zwei Gruppen) oder die Dreiteilung des Eisfeldes (für drei Gruppen) vorgesehen.



Hier rot eingerahmt ist die Trainingsfläche einer Gruppe bei Aufteilung des Eisfeldes auf vier Teil-Flächen (Gruppen)

- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld muss über markierte Zugangspunkte erfolgen.
- Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.

Allgemeine Regeln

Diese gelten immer unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus (Social-Distancing etc.).

- Für jede Trainingseinheit:
- Strikte Einhaltung der zugewiesenen Zeitpläne
- Alle Trainer und Eisläufer jeder Stunde sind notiert, damit die Nachverfolgung potenzieller Infektionsketten möglich ist.
- Die Eisläufer betreten und verlassen die Anlage in Trainingskleidung
- Ankunft frühestens 10 Minuten vor Eintritt auf das Eisfeld, um die Schlittschuhe anzuziehen
- Abreise innerhalb von 10 Minuten nach Ende des Trainings
- Die Musikanlage darf nur ausnahmsweise, nämlich in speziell auf den Patch-Plänen markierten Stunden und nur vom befugten Trainer benutzt werden. Keinerlei Ablegen von Gegenständen (Täschli, usw.) bei der Musikanlage.

b. Garderobe, Duschen, Toiletten

- Eisläufer ziehen die Schlittschuhe mit mindestens 2 Meter Abstand voneinander in mehreren geöffneten Garderoben an
- Die Benutzung von Toiletten ist erlaubt
- Die Benutzung der Duschen ist **nicht** erlaubt
- Pro Trainingsfläche steht ein Mülleimer zur Verfügung (=4 Mülleimer)

c. Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte)

Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern.

- Sämtliche Griffe der Zugangstüren werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert
- Vollständige Reinigung der benutzten Gegenstände (wie z.B. Stühle/Bänke) und der Bandenoberseite einmal pro Tag
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln durch den Betreiber der Sportanlage.

d. Verpflegung

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Das Restaurant (falls überhaupt, mit eigenem genehmigtem Konzept geöffnet) darf nur von ausserhalb der Halle betreten werden. Die Tür zur Eishalle bleibt geschlossen.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- **Der Zugang zur Infrastruktur ist nur angemeldeten Trainern u. Eisläufern gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen). Eisläufern, welche ihre Schlittschuhe noch nicht selber binden können, müssen die Schlittschuhe auf der Bank vor der Eishalle angezogen werden.**
- Die Eisläufer müssen die Infrastruktur verlassen, sobald sie das Training beendet haben (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).
- Der Ein- und Austritt erfolgt über verschiedene Zugangspunkte. (Eingang: Kurze Seite der Eisbahn. Ausgang: Längsseite der Eisbahn). Persönliche Gegenstände sollten auf ein Minimum reduziert sein (Schoner, Trinkflasche) und sollten beim markierten Trainingsbereich deponiert werden. f. Jeder Eisläufer / Gruppe hat ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich
Siehe 3a.

4. Trainingsformen und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings bzw. Übungsformen

- Trainingseinheiten gemäss den unter 3a. definierten Nutzungsbedingungen
- Trainingsinhalte entsprechend der Nutzung der Infrastruktur (Anzahl der Gruppen).
- Eiskunstlauf, Paarlauf, Eistanz und Synchronized Skating: nur Arbeit an den individuellen Fähigkeiten (kein Kontakt zwischen den Eisläufern). Hebungen, Paarpositionen, etc. sind strikte zu vermeiden.
- Identifizierbare Trainingsgruppen
- Kein Händeschütteln/Abklatschen
- Coaching von ausserhalb des Eisfelds ist zu bevorzugen (Ausnahmen: Choreographie oder Demonstration, jedoch abhängig von der Anzahl der Läufer auf dem Eis) und in allen Fällen mit einem Mindestabstand von 2 m zum Eisläufer (keine Manipulationen). **Es darf sich höchstens 1 Trainer pro Feldeinheit auf dem Eis aufhalten. (genaue Einteilung siehe Patchplan)**

b. Material für die Trainings On-Ice

- Es wird nur persönliche Ausrüstung toleriert (z.B. Gummiband), die vom Eisläufer individuell benutzt wird. Kein anderes Material ist zugelassen (z.B. Longe).
- Eisläufer müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.

c. Risiko/Unfallverhalten

Umsetzungsstrategien zur Minimierung des Unfallrisikos:

- Unkontrollierbare Risiken vermeiden (z.B. noch nicht beherrschte Sprungelemente)
- Jeder Trainer ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln seiner Eisläufer verantwortlich.
- Verboten von Versammlungen im Falle eines Unfalls (Eingreifen der verantwortlichen Person nur bis zum Eintreffen der Helfer)
- Im Falle eines Sturzes ohne (gravierende) Verletzungsfolge müssen die Läufer* innen selbstständig aufstehen.

Die Versicherung von Unfall und Haftpflicht ist Sache jedes Einzelnen.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Gewährleistung der Rückverfolgung der Teilnehmenden und Beschrieb der entsprechenden Umsetzung:

Obligatorische Anmeldung und Anwesenheitskontrolle für jede Trainingseinheit (Die Trainer oder die Organisatoren der Trainingseinheiten führen eine Liste von Trainern und Teilnehmern). Diese Liste muss im Falle einer Kontrolle jederzeit einsehbar sein.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Für Risikobeurteilung und Verhalten spielen zudem Trainer, Eisläufer und Eltern eine wesentliche Rolle.

Bei Nichteinhaltung der Richtlinien können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für

Trainer/Coaches und Eisläufer bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird an alle in der Eishalle Bäretswil arbeitenden Eisläufer zur Kenntnisnahme und Umsetzung versendet. Diese leiten es wiederum ihren – für dieses Training angenommenen - Eisläufern weiter.

Das Konzept wird zudem im Zugangsbereich der Eishalle gut sichtbar platziert.

1.Mai 2020.SV